



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

40/11 Beantwortung der Interpellation Thomas Barbana und Markus Nideröst namens der FDP.Die Liberalen Fraktion vom 9. Juni 2011 betreffend Zukunft der Fernwärme AG

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Gemäss Definition wird Fernwärme in einer Kehricht-, Holzschnitzel-, Verbrennungs- oder Kläranlage oder einem Heizkraftwerk erzeugt und dann über ein Rohrleitungsnetz den Bezüglern zum Heizen und zur Warmwasser-Aufbereitung zugeleitet. Die Gemeinde Emmen hat 1998 zusammen mit dem Emmen Center, dem Kanton Luzern und REAL (damals noch GKLÜ) die Fernwärme Emmen AG gegründet und führt diese Unternehmung als Mehrheitsaktionärin. Gemäss Handelsregisterauszug bezweckt diese Firma die Erstellung und Betrieb eines Fernwärmenetzes im Raum Emmen und vor allem auch die Versorgung der angeschlossenen Bezüglern mit Fernwärme, welche primär durch Nutzung von Abwärme der Kehrichtverbrennungsanlage Luzern erzeugt wird. Über die KVA werden zur Zeit die beiden Fernwärmenetze des Kantonsspitals Luzern und der Fernwärme Emmen beheizt.

In Planung ist die Erweiterung des Fernwärmenetzes. Über den Au Graben soll zusätzlich die Schulanlage Gersag, das Verwaltungsgebäude und Säle Gersag sowie der Panoramapark angeschlossen werden.

Die KVA wird in absehbarer Zeit den Standort Ibach aber verlassen und zusammen mit weiteren Partnern im Projekt Renergia eine neue Kehrichtverbrennungsanlage in unmittelbarer Nähe der Perlen Papier erstellen. Es stellt sich daher die Frage, von welcher Wärmeerzeugungsanlage die Fernwärme Emmen in Zukunft beliefert werden kann.

Für die FDP.Die Liberalen steht die Förderung der Energieeffizienz im Mittelpunkt ihrer Energiepolitik. Daneben gilt es die Ressourcen zu schonen und schädliche Emissionen zu vermindern. Trotzdem müssen wir den Weiterbestand der Fernwärme AG in der heutigen Form kritisch betrachten und müssen bereit sein, optimale Lösungen für die Gemeinde Emmen auszuarbeiten. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strategie verfolgt die Gemeinde Emmen mit ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Fernwärme Emmen AG?
2. Welche Szenarien für den Wärmebezug bestehen für die Zeit nach dem Wegzug der KVA I-bach nach Perlen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Fernwärme Emmen AG ihren Lieferungsverpflichtungen nachkommen kann?
4. Wie und zu welchen Konditionen können Bezüger aus dem Wärmeverbund aussteigen?
5. Kann die Fernwärme ohne den ‚Gratisbrennstoff‘ Abfall noch wirtschaftlich betrieben werden?
6. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen (Wegzug KVA; neuer Wärmelieferant) auf die künftigen Energiekosten?
7. Können für die Gemeinde Emmen wichtige Verbindungsleitungen ganz von der Gemeinde Emmen übernommen und aus der Fernwärme Emmen AG herausgelöst werden?
8. Wer entscheidet über Ausbau, Anschluss und Kostengestaltung der Installationen?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt zu dieser Interpellation wie folgt Stellung:

Die Fernwärme Emmen AG stand während des ganzen Jahres 2012 in Verhandlung mit verschiedenen Parteien. Das Ziel der Verhandlungen war, die Lieferung von Fernwärme an die bestehenden Kunden sicherzustellen.

Die von den Interpellanten gestellten Fragen sind aus der heutigen Sicht nicht mehr alle relevant resp. haben sich aufgrund der geänderten Situation und Neuorientierung der Fernwärme Emmen AG als nicht mehr relevant herausgestellt. Die Beantwortung der Fragen konnte früher nicht erfolgen, da die Verhandlungen erst Ende 2012 abgeschlossen werden konnten und die Vertragswerke im Januar 2013 unterschrieben wurden.

1. Welche Strategie verfolgt die Gemeinde Emmen mit ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Fernwärme Emmen AG?

Die Gemeinde Emmen hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Fernwärme erhalten bleiben soll. Aus diesem Grund hat sie bis zur Klärung der Liefersicherheit die Aktienmehrheit innegehabt. Aufgrund der Verhandlungen mit dem Gemeindeverband REAL als Wärmelieferant und der Beteiligung der ewl (Energie, Wasser Luzern) an der Fernwärme Emmen AG, konnten ideale Partner gefunden werden. Die beiden Aktionäre haben eine Aktienaufstockung um CHF 2 Millionen auf 3 Millionen beschlossen. Die Aufstockung wurde per 1.1.2013 beschlossen. Die Gemeinde Emmen hat im Gegenzug auf die Ausübung ihres Vorzugsrechts verzichtet. Sie behält nach wie vor einen Verwaltungsratssitz in der Fernwärme Emmen AG. Der Verwaltungsratssitz ist an die Beteiligung gebunden. Das Vertragskonstrukt sieht vor, dass sich zwar weitere Gemeinden an der Fernwärme Emmen AG beteiligen können, die Mehrheit der Aktien bei der ewl verbleiben wird.

2. Welche Szenarien für den Wärmebezug bestehen für die Zeit nach dem Wegzug der KVA Ibach nach Perlen?

Die Absicht des Gemeinderates war es, die Fernwärmelieferung ab Ibach sicherzustellen. Mit dem Einstieg der ewl ist dies gelungen. In welcher Form die Wärme künftig erzeugt wird, hat die ewl noch nicht festgelegt. Dazu sind unter anderem auch Gespräche mit Swiss Steel im Gange.

3. Wie wird sichergestellt, dass die Fernwärme Emmen AG ihren Lieferungsverpflichtungen nachkommen kann?

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass einerseits aufgrund seiner eigenen Zielsetzung - die Sicherstellung der Wärmelieferungen - und andererseits aufgrund der durch die neuen Investoren (REAL und ewl) zu tätigen Investitionen, das bestehende Fernwärmenetz der Fernwärme Emmen AG weiter aufrecht erhalten werden wird. Ansonsten wäre die Investition der beiden neuen Investoren nicht nachvollziehbar. Die Kunden der Fernwärme Emmen AG, deren Verträge 2016 auslaufen, erhalten neue Verträge, in denen ihnen die Lieferung über mehrere Jahre zugesichert wird. Die bestehenden Kunden mit längerer Vertrags-Laufzeit werden ebenfalls weiterhin beliefert.

4. Wie und zu welchen Konditionen können Bezüger aus dem Wärmeverbund aussteigen?

Zwischen der Fernwärme Emmen AG und den Bezügerinnen werden Verträge abgeschlossen die eine mehrjährige Laufzeit und meistens eine jährliche Abnahmeverpflichtung vorsehen. Ein Ausstieg ist frühestens mit dem Auslauf des Vertrages oder danach mit Kündigung des Liefervertrages möglich.

5. Kann die Fernwärme ohne den ‚Gratisbrennstoff‘ Abfall noch wirtschaftlich betrieben werden?

Die Wirtschaftlichkeit und vor allem der ökologische Vorteil ist eines der Hauptargumente um Fernwärmeenergie zu verkaufen. Da die Fernwärme Emmen AG eine gewinnorientierte Aktiengesellschaft ist, muss es ihr Bestreben sein, den Betrieb wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben.

6. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen (Wegzug KVA; neuer Wärmelieferant) auf die künftigen Energiekosten?

Die Energiekosten richten sich nicht am Wegzug der KVA sondern an der Menge der möglichen Bezüger. Können weitere Gebäude angeschlossen werden, könnten theoretisch die Kosten sinken. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass wenn immer mehr Abnehmer vorhanden sind, die Wärmeproduktion eventuell auch zunehmen muss. Um auch künftige Nachfragen befriedigen zu können, sollten weitere Energie- oder Wärmequellen erschlossen werden. Dies wird unter anderem auch mit der Swiss Steel geklärt. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Initialkosten zur Nutzung der Abwärme sehr hoch sind.

7. Können für die Gemeinde Emmen wichtige Verbindungsleitungen ganz von der Gemeinde Emmen übernommen und aus der Fernwärme Emmen AG herausgelöst werden?

Rein theoretisch können wichtige Teile von der Gemeinde oder sonst jemandem übernommen werden. Dies macht im vorliegenden Fall keinen Sinn. Die Fernwärme profitiert von einer Durchgangsleitung oder im Idealfall von einer Rundleitung.

8. Wer entscheidet über Ausbau, Anschluss und Kostengestaltung der Installationen?

Im Grundsatz entscheidet der Besteller. Ihm werden die Anschlussgebühren über den Lieferpreis verrechnet. Die Fernwärme Emmen AG macht die ganzen Vorinvestitionen. Dieses Vorgehen beruht auf einem Verwaltungsratsbeschluss. Anschliessend werden die Offerten durch die Fernwärme Emmen AG eingeholt und entsprechend bestellt.

Wie aus den Beantwortungen der Fragen hervorgeht, hat sich im vergangenen Jahr einiges verändert. Das grundsätzliche Anliegen der Gemeinde Emmen - einen grossen Teil von Emmen wo immer möglich mit Fernwärme zu versorgen - ist mit der neuen Konstellation möglich, ohne dass die Gemeinde selber zusätzliche Investitionen tätigen muss. Dass die ewl nach neuen Wärmeerzeugern oder nach Abwärme sucht, liegt auf der Hand.

Wenn die vorhandene Abwärme der Swiss Steel genutzt werden kann, muss keine oder nur sehr wenig Wärmeenergie produziert werden. Die Gemeinde wirkt innerhalb der Fernwärme als Kleinaktionär weiterhin mit. Die Gemeinde Emmen strebt eine intensivere Nutzung der Fernwärme an. Aus diesem Grund wurden auch das Schulhaus Gersag und das Verwaltungsgebäude mit Fernwärme erschlossen und versorgt.

Dem Gemeinderat ist aktuell nicht bekannt, warum nur im Bereich von „Emmen-Süd“ Fernwärmeprojekte unterstützt werden sollen. Das Schulhaus Gersag und das Verwaltungsgebäude dürfte man als Emmen-Mitte bezeichnen. Die Energieproduktion findet jedoch im Bereich Emmen-Süd statt. Diese werden wie schon erwähnt im Idealfall mit einer Rundleitung den Kunden zugeführt.

Der Gemeinderat und die Fernwärme Emmen AG haben die Absicht, möglichst viele an dieser alternativen Energie teilhaben zu lassen. Die Schwierigkeiten sind mit der Länge der Versorgungsrohre und der eventuellen Produktion.

Emmenbrücke, 20. Februar 2013

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber